Nachhaltigkeit: Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Tragfähigkeit sind entscheidend

Stellungnahme zur Beteiligungsfassung des Aktionsplans „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“

3. August 2026

Zusammenfassung

Die deutsche Wirtschaft steht uneingeschränkt zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und zur Notwendigkeit einer nachhaltigen Unternehmensführung. Das Ziel ist, so zu wirtschaften, dass auch zukünftige Generationen ausreichende und gute Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden und Wohlstand schaffen können. Es gilt, unsere ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensgrundlagen langfristig zu sichern – durch international wettbewerbsfähige Unternehmen, tragfähige öffentliche Finanzen, leistungsfähige und finanzierbare Sozialversicherungssysteme sowie intakte natürliche Lebensgrundlagen.

Der Aktionsplan muss Wettbewerb, unternehmerische Freiheit, Technologieoffenheit, verlässliche Institutionen, leistungsfähige Bildungssysteme und nachhaltige Staatsfinanzen zum Maßstab der geplanten Missionen machen. Statt neuer Standards, Berichtssysteme, Förderprogramme und staatlicher Marktsteuerung braucht es investitions- und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen, eine Entlastung des Faktors Arbeit, wettbewerbsfähige Energiepreise, weniger Bürokratie, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine leistungsfähige digitale und physische Infrastruktur. Neue Ausgaben und Leistungsversprechen müssen dauerhaft gegenfinanziert, die sozialen Sicherungssysteme strukturell reformiert und verbindliche Fiskalregeln eingehalten werden. Die Schuldenbremse darf nicht weiter durch Sondervermögen und Bereichsausnahmen ausgehöhlt werden. Die Mittel des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) müssen nachweislich zusätzliche und wachstumswirksame Investitionen finanzieren.

Die Umsetzung des Aktionsplans darf für Unternehmen weder neue Belastungen, Regulierungs-, Dokumentations- oder Berichtspflichten noch Marktzugangshürden schaffen. Verwaltungsdigitalisierung und Nachhaltigkeitsprüfungen müssen Verfahren vereinfachen, statt bestehende Bürokratie lediglich zu digitalisieren oder neue Prüfschleifen einzuführen. Die freiwillige Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex sollte nicht zur faktischen Voraussetzung für den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten werden. Der Once-only-Ansatz sollte die Wiederverwendung bereits erhobener Daten ermöglichen, ohne neue materielle Datenanforderungen zu begründen. Die öffentliche Beschaffung muss Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb und den Zugang für kleine und mittlere Unternehmen gewährleisten.

Neue gesetzliche Pflichten, nationale Sonderwege und zusätzliche Haftungsrisiken sind abzulehnen. Die Fachkräftestrategie muss branchenübergreifend angelegt bleiben. Branchen- und berufsbezogene Maßnahmen sind in eine kohärente Gesamtstrategie zu integrieren und am tatsächlichen Bedarf der Unternehmen auszurichten. Leistungsfähige Bildungs- und Ausbildungssysteme sind eine zentrale Voraussetzung für Fachkräftesicherung, Produktivität und nachhaltiges Wachstum. Bei betrieblicher Gesundheitsförderung, Prävention und Mobilitätsmanagement müssen Freiwilligkeit und betriebliche Flexibilität gewahrt bleiben; zugleich sind Gesundheitskompetenz sowie leistungsfähige Versorgungs- und Rehabilitationsstrukturen zu stärken. Lieferketten- und Nachhaltigkeitsanforderungen müssen verhältnismäßig, mit dem europäischen Rechtsrahmen abgestimmt und auf tatsächlich beeinflussbare Risiken begrenzt werden. Sie dürfen nicht über Lieferketten und Vertragsbeziehungen faktisch auf Unternehmen ausgeweitet werden, die gesetzlich nicht unmittelbar verpflichtet sind.

Im Einzelnen

Einleitung (S. 3-6): Marktwirtschaftliche Prinzipien als Grundlage nachhaltiger Entwicklung verankern

Der Aktionsplan muss Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft – wie unternehmerische Freiheit, Wettbewerb, Technologieoffenheit sowie verlässliche Institutionen – ausdrücklich als zentrale Bausteine nachhaltiger Entwicklung verankern. Viele größere Unternehmen haben in den letzten Jahren eigene Corporate-Social-Responsibility- (CSR) und Nachhaltigkeitsabteilungen eingerichtet, wodurch dort immer mehr Beschäftigte direkt im Bereich Nachhaltigkeit arbeiten. Aber auch viele kleine und mittlere Unternehmen haben in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie haben viele Unternehmen auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen getroffen.

In seinem Ursprung bezeichnet der Begriff Nachhaltigkeit den Grundsatz, nur so viele Ressourcen zu nutzen, wie sich dauerhaft erneuern können. Übertragen auf Wirtschaft und Gesellschaft umfasst Nachhaltigkeit heute eine ökonomische, soziale und ökologische Dimension: Künftige Generationen müssen ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden und Wohlstand schaffen können. Zugleich müssen sie auf leistungsfähige und finanzierbare Sozialversicherungssysteme, tragfähige Staatsfinanzen und intakte natürliche Lebensgrundlagen bauen können. Richtigerweise nennt die Beteiligungsfassung daher eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft, dauerhaftes und nachhaltiges Wachstum sowie tragfähige Staatsfinanzen als Ziele. In den konkreten Missionen stehen jedoch vor allem Standards, Berichtssysteme, Beschaffungsvorgaben und Fördermaßnahmen im Vordergrund. Die grundlegenden Beiträge marktwirtschaftlicher Systeme zu allen drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung bleiben damit weitgehend unberücksichtigt.

Marktbasierte und freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme setzen starke Anreize für Ressourceneffizienz und nachhaltige Entwicklung. Preise machen Knappheiten sichtbar, Wettbewerb zwingt Unternehmen, Rohstoffe, Energie, Arbeit und Kapital effizienter einzusetzen und bessere Produkte und Verfahren zu entwickeln. Dieser Such- und Entdeckungsprozess setzt unternehmerische Freiheit und verlässliche Institutionen voraus – insbesondere Rechtssicherheit, Eigentums- und Vertragsschutz, offene Märkte

sowie innere und äußere Sicherheit. So ermöglichen Wettbewerb, Innovation und Produktivitätsfortschritte mehr Wertschöpfung bei geringerem Ressourceneinsatz.[1] Auch empirisch können Wachstum und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen: So stieg die Ressourcenproduktivität der EU zwischen 2000 und 2025 um 50 %[2]; in den USA nahm das reale BIP zwischen 2005 und 2022 um rund 38 % zu, während die Treibhausgas-Nettoemissionen um rund 17 % sanken.[3]

Freie Märkte, Innovation und Wachstum schaffen zugleich die Grundlage sozialer Nachhaltigkeit. Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft helfen, wirtschaftlichen Wandel praxisnah zu gestalten, Beschäftigung zu sichern und Produktivitätsfortschritte in bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen zu übersetzen. Höhere Produktivität ermöglicht steigende Einkommen, moderne Arbeitsmittel und zusätzliche Investitionen in Gesundheit, Bildung, soziale Sicherung und Infrastruktur. Diese stärken wiederum Human- und Sachkapital und fördern weiteres Wachstum. Davon profitieren auch weniger produktivitätsdynamische Branchen. Die steigenden Einkommen und Zahlungsbereitschaften erhöhen die Nachfrage, ermöglichen höhere Löhne und personalintensive Dienstleistungen. Wachstum von Wissen, Produktivität und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verbessert somit nicht nur heutige Lebensbedingungen, sondern erweitert auch die Handlungsmöglichkeiten künftiger Generationen nachhaltig.[4]

Märkte bilden ökologische Schäden in Form negativer externer Effekte nicht immer vollständig in Preisen ab, weshalb ein staatlicher Ordnungsrahmen erforderlich sein kann. Dieser muss jedoch technologieoffen, verursachungsgerecht und wettbewerblich ausgestaltet sein. Wettbewerb, unternehmerische Freiheit, Technologieoffenheit und verlässliche Institutionen sollten daher als Querschnittsmaßstab für alle Missionen gelten. Neue Vorhaben sind auf ihre Wirkungen für Innovationen, private Investitionen, Produktivität, Wachstum, Beschäftigung, Bürokratiekosten, öffentliche Finanzen und die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit zu prüfen.[5]

Einleitung (S. 3-6): Tragfähige Staatsfinanzen als Voraussetzung von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sichern

Der Aktionsplan muss nachhaltige Staatsfinanzen und intergenerationelle Fairness zum verbindlichen Maßstab staatlicher Haushaltspolitik machen. Die aktuelle Finanzplanung des Bundes steht dazu in deutlichem Widerspruch. Wer Generationengerechtigkeit und langfristig tragfähige Staatsfinanzen zu

[1] Vgl. Hayek, F. A. (1945): The Use of Knowledge in Society, in American Economic Review, 35(4), S. 519–530; Acemoglu, D., Johnson, S. und Robinson, J. A. (2005): Institutions as a Fundamental Cause of Long-Run Growth, in Aghion, P. und Durlauf, S. N. (Hrsg.), Handbook of Economic Growth, 1A, Amsterdam, S. 385–472; Aghion, P. et al. (2005): Competition and Innovation: an Inverted-U Relationship, The Quarterly Journal of Economics, 120(2), Mai, S. 701–728.

[2] Vgl. Eurostat (2026): Resource Productivity Statistics, Statistics Explained, Luxemburg.

[3] Vgl. U.S. Bureau of Economic Analysis (2026): National Income and Product Accounts, Table 1.1.6, Washington, D. C.; U.S. Environmental Protection Agency (2025): Inventory of U.S. Greenhouse Gas Emissions and Sinks: 1990–2023, Washington, D. C., Table ES-6, S. ES-25; eigene Berechnungen.

[4] Vgl. Romer, P. M. (1990): Endogenous Technological Change, Journal of Political Economy, 98(5), Teil 2, S. S71–S102; Jäger, S., Noy, S. und Schoefer, B. (2022): The German Model of Industrial Relations: Balancing Flexibility and Collective Action, Journal of Economic Perspectives, 36(4), S. 53–80; Jones, B. F. und Summers, L. H. (2022): A Calculation of the Social Returns to Innovation, in Goolsbee, A. und Jones, B. F. (Hrsg.), Innovation and Public Policy, Chicago, S. 13–59; Baumol, W. J. (1967): Macroeconomics of Unbalanced Growth: The Anatomy of Urban Crisis, American Economic Review, 57(3), S. 415–426; Nordhaus, W. D. (2008): Baumol's Diseases: A Macroeconomic Perspective, The B.E. Journal of Macroeconomics, 8(1), Art. 9.

[5] Vgl. Coase, R. H. (1960): The Problem of Social Cost, Journal of Law and Economics, 3, S. 1–44; Pigou, A. C. (1920): The Economics of Welfare, London; Acemoglu, D., Aghion, P., Bursztyn, L. und Hemous, D. (2012): The Environment and Directed Technical Change, American Economic Review, 102(1), S. 131–166.

Leitprinzipien erklärt, darf laufende Ausgaben und Leistungsversprechen nicht dauerhaft kreditfinanzieren und die Belastungen in die Zukunft verschieben. Diese zentrale Dimension fiskalischer Nachhaltigkeit bleibt bislang unzureichend berücksichtigt.

Besonders schwer wiegen die impliziten Schulden aus langfristig nicht gedeckten Leistungsversprechen, vor allem in den Sozialversicherungen sowie bei Beamtenpensionen und Beihilfen. Modellrechnungen beziffern die Nachhaltigkeitslücke einschließlich der expliziten Staatsschulden auf 19,5 Billionen € beziehungsweise 454 % des BIP.[6] Die Belastung zeigt sich bereits im Bundeshaushalt: Während der Bundesarbeitsministerium-Etat vor zehn Jahren noch knapp 130 Mrd. € umfasste, steigt er planmäßig nun von rund 201,5 Mrd. € im Jahr 2027 auf rund 233 Mrd. € im Jahr 2030. Allein die Bundesleistungen an die gesetzliche Rentenversicherung wachsen in diesem Zeitraum von rund 132 Mrd. € auf 164,5 Mrd. €. Damit werden immer größere Teile des Haushalts für ungedeckte Leistungsversprechen gebunden und künftige Handlungsspielräume eingeschränkt. Das ist weder nachhaltig noch generationengerecht.

Die Größenordnungen der aktuellen Neuverschuldung verdeutlichen den zusätzlichen Handlungsbedarf: Für 2027 sind im Kernhaushalt 118,7 Mrd. € Nettokreditaufnahme sowie weitere 54,9 Mrd. € im Infrastruktur-Sondervermögen und 30 Mrd. € im Sondervermögen Bundeswehr vorgesehen – insgesamt rund 204 Mrd. €. 2030 sollen Kernhaushalt und Infrastruktur-Sondervermögen weitere 219,5 Mrd. € aufnehmen; zugleich steigen die Zinsausgaben auf rund 80,7 Mrd. €.

Kreditfinanzierte Ausgaben können gerechtfertigt sein, wenn sie nachweislich zusätzliche, wachstumswirksame Investitionen finanzieren und dadurch die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Die vorliegende Finanzplanung stellt diesen Zusammenhang jedoch nicht hinreichend sicher. Künftige Generationen müssen die aufgenommenen Schulden verzinsen und refinanzieren; ihre Belastung erfolgt langfristig über höhere Steuern und Abgaben, geringere staatliche Leistungen oder eine reale Entwertung nominaler Forderungen durch Inflation. Erforderlich sind deshalb dauerhafte Gegenfinanzierungen neuer Leistungsversprechen, Strukturreformen der sozialen Sicherungssysteme und ein strenger Zusätzlichkeits- und Wachstumsnachweis für kreditfinanzierte Maßnahmen. Verbindliche Fiskalregeln müssen der strukturellen Neuverschuldung wirksame Grenzen setzen und dürfen nicht durch immer neue Sondervermögen und Bereichsausnahmen ausgehöhlt werden. Nur so bleiben staatliche Handlungsfähigkeit, Geldwertstabilität und finanzielle Spielräume auch für kommende Generationen erhalten. Die Schuldenbremse dient gerade der langfristigen und nachhaltigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte und der Sicherung künftiger Handlungsspielräume.

Ziel II: Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gewährleisten (S. 12-19)

Die Stärkung von Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb erfordert vor allem wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, bessere Investitionsbedingungen und mehr Wachstumsspielräume. Zur Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sind eine investitions- und beschäftigungsfreundliche Steuer- und Abgabenbelastung, strukturelle Reformen der Sozialversicherungen, eine Begrenzung der Lohnzusatzkosten, stärkere Arbeitsanreize sowie ein konsequenter Abbau von

[6] Vgl. Raffelhüschen, B. et al. (2025): Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz – Rentengratifikation, Sozialstaatsexpansion, Schuldenanstieg, Update 2025, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 183, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.

Bürokratie- und Regulierungskosten erforderlich. Hinzukommen müssen wettbewerbsfähige Energiepreise, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine leistungsfähige digitale und physische Infrastruktur.

Nationale Maßnahmen müssen konsequent mit dem bestehenden europäischen Rechtsrahmen abgestimmt werden und dürfen keine zusätzlichen Berichts-, Nachweis- oder Sorgfaltspflichten schaffen. Die Bundesregierung muss europäische Regulierungsprozesse frühzeitig und aktiv mitgestalten und im Prozess Unternehmen, Verbände und Forschungseinrichtungen eng einbinden. Voraussetzung hierfür sind praxistaugliche Umsetzungsfristen, belastbare Prüfmethoden und realistische industrielle Kapazitäten, um nationale Sonderwege und Mehrfachprüfungen zu vermeiden. Freiwillige Instrumente wie der Deutsche Nachhaltigkeitskodex oder Multi-Stakeholder-Initiativen dürfen nicht zu faktischen Marktzugangs-, Finanzierungs- oder Beschaffungsvoraussetzungen werden. Notwendig sind Bürokratieabbau, die Vermeidung von Doppelregulierung, die Anerkennung bestehender EU-Instrumente sowie praktikable und verhältnismäßige Anforderungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Zudem sollten die Rahmenbedingungen für private Investitionen in Innovation, Forschung und Digitalisierung verbessert und das Arbeitskräftepotenzial durch bedarfsgerechte Qualifizierung, Fachkräftezuwanderung und bessere Erwerbsanreize mobilisiert werden. Schließlich müssen nationale Sonderwege („Gold Plating“) endlich zurückgebaut und künftig vermieden werden, um die Standortattraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen nachhaltig zu verbessern.

Ziel III: Den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität durch Entlastung der Arbeitskosten fördern (S. 19-22)

Ein starker sozialer Zusammenhalt setzt eine dauerhaft leistungsfähige Wirtschaft, hohe Beschäftigung und solide öffentliche Finanzen voraus. Sozialer Zusammenhalt und Generationengerechtigkeit erfordern die Entlastung des Faktors Arbeit, eine Begrenzung und schrittweise Rückführung steigender Sozialversicherungsbeiträge sowie nachhaltige Reformen der sozialen Sicherungssysteme. Nachhaltigkeit erfordert zudem leistungsfähige Bildungs- und Ausbildungssysteme. Die Förderung von Grundkompetenzen, beruflicher Bildung, dualer Ausbildung und lebenslangem Lernen ist eine zentrale Voraussetzung für Fachkräftesicherung, Produktivitätswachstum und gesellschaftliche Teilhabe. Ebenso sind die Stärkung des Mittelstandes und bessere Rahmenbedingungen für Unternehmensnachfolgen erforderlich, um Fachkräfte zu sichern, Beschäftigung zu erhalten und Wachstum zu ermöglichen. Die vorgesehenen Maßnahmen sollten daher konsequent mit Wachstums-, Investitions- und Beschäftigungszielen verknüpft werden. Bei Gesundheit und Fachkräftesicherung sollten insbesondere Verhaltensprävention und die Förderung der Gesundheitskompetenz stärker im Vordergrund stehen. Eine gestärkte Gesundheitskompetenz trägt maßgeblich dazu bei, Gesundheit, Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe langfristig zu sichern. Sie ist zugleich eine wichtige Voraussetzung dafür, dass freiwillige Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung angenommen werden und wirksam sein können. Die Stärkung der Gesundheitskompetenz sollte früh ansetzen, etwa in der schulischen Bildung, und durch qualitätsgesicherte, verständliche Gesundheitsinformationen in allen Lebensphasen unterstützt werden. Flexibilität und Freiwilligkeit der betrieblichen Gesundheitsförderung müssen sichergestellt werden. Sie lebt von Akzeptanz, Passgenauigkeit und Gestaltungsfreiheit. Prävention muss zudem als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Unternehmen stoßen mit betrieblicher Gesundheitsförderung an Grenzen, wenn grundlegende Gesundheitskompetenzen

fehlen oder wenn gesundheitsbezogene Entscheidungen der Beschäftigten stark durch außerbetriebliche Faktoren wie Lebensstil, soziales Umfeld oder Versorgungslage geprägt sind. Wir brauchen strukturpolitische Reformen, die Beschäftigung, Produktivität und gesellschaftliche Teilhabe gleichermaßen stärken.

Digitalisierung der Verwaltung (S. 9): Verfahren vereinfachen statt Bürokratie digitalisieren

Die Digitalisierung der Verwaltung allein wird keine Verfahrensvereinfachung ersetzen können. Eine grundlegende Modernisierung der staatlichen Prozesse ist weiterhin für einen konsequenten Bürokratieabbau erforderlich – vor allem, wenn echte Ende-zu-Ende-Digitalisierung eine Ausnahme bleibt und unternehmensseitig kaum praktisch anwendbar ist.

Angesichts jährlicher Verwaltungskosten von rund 64 Mrd. €[7] für Unternehmen in Deutschland muss Digitalisierung zu schnelleren und einfacheren Verfahren führen. Sie darf nicht durch zusätzliche Dokumentations- oder Nachweispflichten konterkariert werden. Eine tatsächlich flächendeckende Ende-zu-Ende-Digitalisierung, eine behördenübergreifende Verknüpfung und eine Ausrichtung an den Bedürfnissen der Unternehmen sind notwendig. Es reicht nicht aus, analoge Prozesse lediglich digital abzubilden. Zudem können erhebliche Anpassungs- und Implementierungskosten entstehen. Digitalisierung muss daher bestehende Verfahren nachweislich ersetzen und abbauen. Derzeit kommen rund 95 % der vorgesehenen digitalen Verwaltungsleistungen kaum in der Praxis an.[8] Fehlende Schnittstellen zur Unternehmenssoftware und unterschiedliche Standards zwischen Bund, Ländern und Kommunen können die Anwendung für Unternehmen zusätzlich erschweren. Es bleibt unklar, welche konkreten Leistungen unter dem benannten „wesentlichen“ Anteil verstanden werden und anhand welcher Kriterien die Zielerreichung gemessen werden soll. Die angekündigte Registermodernisierung bleibt eine zentrale Großbaustelle, deren erfolgreiche Umsetzung eine enge Abstimmung über die föderalen Ebenen hinweg voraussetzt.

Gezielte Steuerung des SVIK (S. 9-10): Haushaltsklarheit wahren und Wachstumswirkung sicherstellen

Die Zusätzlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wachstumswirkung der SVIK-Ausgaben müssen verbindlich sichergestellt werden. Das im Aktionsplan vorgesehene Fortschritts- und Wirkungsmonitoring ist grundsätzlich sinnvoll, reicht aber nicht aus, wenn es lediglich Mittelabfluss, Meilensteine und nachträglich festgelegte Kennzahlen dokumentiert. Maßgeblich muss sein, ob tatsächlich zusätzliche Infrastruktur geschaffen, privates Kapital mobilisiert und das Produktionspotenzial nachhaltig erhöht wird.

Die bisherige Mittelverwendung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Nach Berechnungen des ifo-Instituts standen 2025 einer zusätzlichen Kreditaufnahme von 24,3 Mrd. € lediglich zusätzliche Investitionen von 1,3 Mrd. € gegenüber; demnach wurden 95 % der neuen Schulden nicht für zusätzliche Infrastrukturinvestitionen eingesetzt. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) kommt bei einer abweichenden Abgrenzung auf einen Anteil von 86 %.[9] Für die Jahre 2025 bis 2029 schätzt das IW, dass beim Bund 91 Mrd. €

[7] Vgl. NKR (2025): Jahresbericht 2025. Einfach, schnell, wirksam. Den Staat neu gestalten, Berlin, abgerufen am 21.07.2026.

[8] Vgl. d.velop (2026): Verwaltungsdigitalisierung 2026: Diese fünf Trends prägen die Zukunft der öffentlichen Verwaltung, abgerufen am 21.07.2026.

[9] Vgl. Höslinger, E. A. und Lay, M. (2026): Monitoring der Investitionen des Bundes: Werden zusätzliche Schulden auch für zusätzliche Investitionen verwendet?, ifo Schnelldienst digital, 7(4), S. 1–12; Hentze, T. (2026): 86 % des Sondervermögens im Jahr 2025 zweckentfremdet, IW-Nachricht vom 17. März 2026, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.

beziehungsweise 40 % der zusätzlichen Kredite nicht zusätzlich investiert werden; unter Einbeziehung möglicher Umschichtungen bei Ländern und Kommunen steigt der Anteil auf bis zu 49 %.[10]

Werden bislang aus dem Kernhaushalt finanzierte Vorhaben in das SVIK verlagert, entstehen dort Spielräume für andere Ausgaben, ohne dass die Investitionen entsprechend steigen. Zins- und Tilgungslasten fallen dennoch vollständig an, während notwendige Infrastrukturinvestitionen ausbleiben. Das Monitoring muss deshalb auf einem transparenten Vergleichsmaßstab beruhen, bereits geplante und konsumtive Ausgaben ausweisen und die Zusätzlichkeit auch im Haushaltsvollzug prüfen. Bei Zielverfehlungen sind die Mittel in nachweislich zusätzliche und wachstumswirksame Investitionen umzuschichten.

Integration von Nachhaltigkeit ins Gesetzgebungsverfahren (S. 11-12): Gesetze auf Wettbewerbsfähigkeit ausrichten statt neue Prüfschleifen schaffen

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten muss zu besseren Gesetzen beitragen und darf keine zusätzlichen Prüfschleifen schaffen. Stattdessen braucht es einen verbindlichen Wettbewerbsfähigkeitscheck. Gesetze müssen in der Praxis funktionieren, Investitionen erleichtern und Bürokratie abbauen. Jede Nachhaltigkeitsprüfung sollte an diesem Maßstab gemessen werden.

Nachhaltigkeitsbewertungen von Gesetzen erzeugen häufig einen steigenden Bedarf an Daten, Monitoring und Indikatoren. Monitoring- und Berichtssysteme dürfen kein Selbstzweck werden. Maßgeblich ist die tatsächliche Wirkung von Maßnahmen, nicht die Ausweitung administrativer Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Regulatorische Compliance-Kosten binden erhebliche Ressourcen und sind mit geringerer Produktivität verbunden.[11] Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Gesetzgebungsverfahren darf nicht zu längeren Verfahren, zusätzlicher Bürokratie oder neuen Berichtspflichten führen. Gute Gesetzgebung zeichnet sich durch Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, Vollzugsfreundlichkeit und geringe Bürokratielasten aus. Deshalb sollte Nachhaltigkeit in bestehende Folgenabschätzungen integriert werden, ohne weitere Verfahrensstufen zu schaffen. Hierbei müssen bestehende und absehbare europäische und nationale Anforderungen mit einbezogen werden. Nachhaltigkeitspolitik muss mit Wettbewerbsfähigkeit, Investitionsstärke und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zusammengedacht werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) (S. 13-14): Freiwilligkeit sichern und faktische Berichtspflichten vermeiden

Die Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) muss für nicht berichtspflichtige Unternehmen freiwillig bleiben und darf nicht zur faktischen Voraussetzung für den Zugang zu Finanzierung werden. Der Once-only-Ansatz kann grundsätzlich entlasten. Eine stärkere Verknüpfung der Plattform mit Finanzierungs- und Anlageentscheidungen birgt jedoch das Risiko, dass insbesondere kleine und mittlere

[10] Vgl. Hentze, T. (2025): Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität – Ein Verschiebebahnhof mit vielen Gleisen, IW-Kurzbericht, Nr. 92, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.

[11] Vgl. Andrews, D., S. Turban and S. Tyros (2026): Regulatory compliance costs and productivity: New task-based evidence. OECD Economics Department Working Papers, 1856, OECD Publishing, Paris.

Unternehmen mittelbar zur Bereitstellung umfangreicher Nachhaltigkeitsdaten gedrängt werden. Freiwillige Berichterstattung würde damit faktisch verpflichtend.

Finanzierungsentscheidungen müssen sich weiterhin vorrangig an Bonität, Ertragskraft, Geschäftsmodell und wirtschaftlicher Tragfähigkeit orientieren. Staatliche Datenstandards dürfen weder die Kreditallokation politisch steuern noch Unternehmen ohne entsprechende Nachhaltigkeitsdaten benachteiligen. Geschäftsgeheimnisse, Datensparsamkeit und Verhältnismäßigkeit müssen gewahrt bleiben.

Der DNK sollte daher ausschließlich als freiwilliges und bürokratiearmes Hilfsmittel ausgestaltet werden. Der Once-only-Ansatz sollte durch interoperable Schnittstellen so weiterentwickelt werden, dass bereits erhobene Daten auch für weitere unionsrechtliche Berichts- und Nachweispflichten wiederverwendet werden können. Schnittstellen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Unternehmen genutzt werden und weder neue materielle Datenanforderungen begründen noch freiwillige Instrumente faktisch verpflichtend machen. Vorrangiges Ziel muss der Abbau bestehender Berichtspflichten sein; ihre Digitalisierung ist noch kein Bürokratieabbau.

Reparieren schafft Zukunft (S. 14-15): Unternehmensfinanzierten Reparaturbonus ablehnen und Fachkräftesicherung bedarfsgerecht gestalten

Die Einführung eines bundesweiten unternehmensfinanzierten Reparaturbonus ist abzulehnen. Die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie ist dagegen sinnvoll, sofern sie branchenübergreifend, bedarfsgerecht und konsequent auf Wirkung ausgerichtet wird.

Hinsichtlich eines unternehmensfinanzierten Reparaturbonus‘ bleibt völlig offen, welche Unternehmen belastet, wie die Beiträge bemessen und über welchen Mechanismus die Mittel erhoben werden sollen. Eine zusätzliche Umlage, Abgabe oder Finanzierungspflicht würde die ohnehin hohen Standortkosten weiter erhöhen. Unternehmen müssten diese Belastungen über höhere Preise weitergeben oder durch geringere Investitionen und Einsparungen an anderer Stelle kompensieren. Damit würden letztlich sowohl Verbraucher als auch Beschäftigte belastet und Spielräume für Investitionen, Qualifizierung und Beschäftigung eingeschränkt. Vor dem Hintergrund der bereits geschaffenen Vorgaben zum Recht auf Reparatur besteht zudem kein Bedarf für ein zusätzliches nationales und unternehmensfinanziertes Fördersystem.

Ziel der Fachkräftestrategie muss sein, alle Hebel zur Fachkräftesicherung von Aus- und Weiterbildung sowie bedarfsgerechter Umschulung über die Aktivierung von zusätzlichem Erwerbspersonenpotenzial bis hin zu Arbeitsmigration und Integration noch effektiver anzusetzen. Dabei müssen auch digitale Kompetenzen gestärkt und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer langfristig gesichert werden. Insbesondere müssen Verwaltungsverfahren digitaler und schneller werden. Arbeitsmarktmaßnahmen sollten konsequent auf Wirkung ausgerichtet werden. Arbeitsanreize sowie die zentrale Rolle von Vermittlung und Matching müssen gestärkt werden. Wichtig ist jedoch: Es muss dabei bleiben, dass die Fachkräftestrategie der Bundesregierung für alle Branchen und Berufe greift. Eine Einengung auf bestimmte Bereiche wird den flächendeckenden Fachkräftebedarfen, die durch die demografische Entwicklung weiter zunehmen werden, nicht gerecht. Wie jede andere branchen- oder berufsbezogene Strategie, muss auch die Fachkräftesicherung in Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsberufen seitens der

Bundesregierung in eine kohärente Gesamtstrategie integriert werden, die sich an objektiven arbeitsmarktpolitischen Kriterien, insbesondere am Bedarf der Unternehmen, orientiert. Politisch gewünschte und priorisierte Berufsbilder dürfen nicht zulasten anderer dringend benötigter Qualifikationen einseitig gefördert werden. Gerade in der Industrie werden technische, digitale sowie Instandhaltungs- und Produktionskompetenzen benötigt. Ansonsten ist Beschäftigung nicht nachhaltig, Fehlqualifizierungen und der ineffiziente Einsatz von Fördermitteln sind vorprogrammiert.

Errichtung einer Wissensdatenbank sowie nachhaltige öffentliche Beschaffung durch Nachhaltigkeitsstandards auf Einkaufsplattformen (S. 15-16): Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb sichern, neue Marktzugangshürden vermeiden

Öffentliche Beschaffung muss wettbewerblich und wirtschaftlich ausgestaltet sein und kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang ermöglichen. Zusätzliche Nachhaltigkeitsstandards müssen verhältnismäßig sein und dürfen den Marktzugang für unterschiedliche Unternehmensgrößen und Branchentypen nicht erschweren. Die im Aktionsplan angestrebte „Transformation“ von Märkten droht, das Vergabewesen mit vergabefremden Steuerungszielen zu überfrachten. Vorrang muss ein offener Wettbewerb mit einem wirtschaftlichen Verhältnis von Preis, Qualität und gegebenenfalls Lebenszykluskosten haben.

Einheitliche Informationen und digitale Verfahren können zu Vereinfachungen führen. Starre Nachhaltigkeitskataloge, zusätzliche Zertifikate und umfangreiche Nachweise erhöhen jedoch Angebots-, Prüf- und Verwaltungskosten, verringern den Bieterkreis und können höhere Preise bedingen. Wissensdatenbank und Einkaufsplattformen dürfen daher nur weiterentwickelt werden, wenn bestehende Strukturen genutzt, Doppelstrukturen vermieden und zusätzliche Kosten durch nachweisbare Effizienzgewinne übertroffen werden.

Untergesetzliche Standards und ihre technische Integration dürfen keine neuen faktischen Zugangsvoraussetzungen für öffentliche Aufträge schaffen. Nachhaltigkeitskriterien müssen auftragsbezogen, verhältnismäßig, technologieoffen und diskriminierungsfrei sein. Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb und möglichst geringe Beschaffungskosten müssen Vorrang behalten.

Nachhaltige globale Textillieferketten (S. 18): Internationale Standards stärken statt neue Berichtspflichten schaffen

Nachhaltige Textillieferketten brauchen bessere Arbeitsbedingungen vor Ort, nicht mehr Bürokratie in Europa. Zusätzliche Berichts-, Nachweis- und Sorgfaltspflichten führen häufig zu erheblichen Mehrbelastungen für Unternehmen, ohne zwangsläufig die Situation für die Beschäftigten zu verbessern.

Die Förderung und Verbesserung von Arbeits- und Umweltstandards in globalen Textillieferketten ist ein wichtiges Ziel. Quoten, wie etwa ein vorgegebener Anteil von 80 % nachhaltiger Textilien, messen das Ergebnis im europäischen Markt, greifen aber bei den Ursachen in den Produktionsländern häufig zu kurz. Unternehmen dürfen nicht für Bedingungen verantwortlich gemacht werden, die außerhalb ihres tatsächlichen Einflussbereichs liegen. Nachhaltigkeit darf nicht dazu führen, dass gut produzierende kleinere Lieferanten aus Entwicklungsländern vom europäischen Markt ausgeschlossen werden. Nicht unbedingt die

nachhaltigsten Produzenten bleiben übrig, sondern jene mit der größten Compliance-Abteilung. Kritisch zu sehen sind mögliche Mehrfachzertifizierungen, parallele Standardsysteme und neue Dokumentationsanforderungen. Statt immer neuer Anforderungen braucht es die konsequente Abstimmung nationaler Maßnahmen mit europäischen Vorgaben, die vorrangige Anerkennung bestehender EU-Instrumente und gezielte Unterstützung in den Produktionsländern. Die gilt insbesondere vor dem Hintergrund des inzwischen sehr umfassenden europäischen Rechtsrahmens für nachhaltige Lieferketten durch die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), die EU-Zwangsarbeitsverordnung (FLR), die EU-Unternehmens-Nachhaltigkeits-berichterstattungsrichtlinie (CSRD) und die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Freiwillige, bestehende Initiativen dürfen nicht zu faktischen Zusatzanforderungen werden. Zudem sollte ein risikobasierter Ansatz verfolgt werden, der sich auf tatsächlich relevante Risiken konzentriert und vorhandene Ressourcen für konkrete Verbesserungen entlang der Lieferketten einsetzt. Es müssen Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Bürokratieabbau, die Vermeidung von Doppelregulierung und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gleichrangig berücksichtigt werden.

Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten (S. 18-19): Standards harmonisieren und praxistauglich gestalten

Die Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sollten sich auf freiwillige Unterstützungsangebote und praktische Hilfestellungen fokussieren. Eine Erhöhung der unmittelbaren oder mittelbaren Verbindlichkeit der Instrumente für Unternehmen sollte dabei nicht erfolgen. Die Unterstützung von Unternehmen sollte sich auf konkrete Umsetzungsprobleme konzentrieren und nicht zu weiteren Dokumentations- und Nachweispflichten führen. Die politische Debatte unterstellt häufig, Unternehmen hätten zu wenig Wissen über menschenrechtliche Risiken in ihren Lieferketten. In der Praxis ist häufig weniger das fehlende Bewusstsein für menschenrechtliche Risiken das eigentliche Problem. Vielmehr besteht die Herausforderung im begrenzten Einfluss auf komplexe internationale Wertschöpfungsketten und der praktischen Umsetzung komplexer gesetzlicher und kundenseitiger Anforderungen. Ein Unternehmen kann jedoch nicht staatliche Arbeitsaufsichten ersetzen, Korruption bekämpfen, lokale Gerichte kontrollieren und Arbeitsbedingungen sämtlicher Vorlieferanten dauerhaft überwachen. Das Unternehmen kann Fragebögen verschicken, Compliance-Erklärungen anfordern und Audits beauftragen. Dass nationale Sorgfaltspflichtengesetze unmittelbar zu besseren Arbeitsbedingungen, Löhnen oder Arbeitszeiten führen, ist bislang jedoch empirisch nicht belegbar.[12]

Besonders kleine und mittelständische Unternehmen fallen oft nicht unmittelbar unter die Regulierung, aber Anforderungen werden über Kunden und Lieferketten an sie weitergegeben. Echte Unterstützung bedeutet daher, bestehende Nachweise, Audits und Standards stärker zu harmonisieren und gegenseitig anzuerkennen, statt immer neue Prüf- und Dokumentationspflichten zu schaffen.

[12] Vgl. UN Global Compact Netzwerk Deutschland (2025): Germany's Supply Chain Due Diligence Act, Corporate Due Diligence Monitor, Berlin; Kolev-Schaefer, G. und Neligan, A. (2024): Due Diligence: Effect of Supply Chain Regulation, Data-based Results on the Effects of the German Supply Chain Act, IW-Report No. 8/2024, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln; Ernst & Young GmbH et al. (2020): Monitoring of the Status of Implementation of the Human Rights Due Diligence Requirements of Enterprises, Final Report, National Action Plan for Business and Human Rights 2016-2020, im Auftrag des Auswärtigen Amtes, Berlin.

Mehr gesunde Lebensjahre für alle Menschen (S. 20-21): Freiwilligkeit wahren und neue Pflichten sowie finanzielle Belastungen für Unternehmen vermeiden

Arbeitgeber leisten bereits heute im Rahmen von Arbeitsschutz, betrieblicher Gesundheitsförderung, Prävention und Wiedereingliederung wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsfähigkeit. Die Umsetzung der Mission darf daraus jedoch weder eine Ausweitung des Arbeitsschutzrechts noch neue Vorgaben, Berichtspflichten oder finanzielle Belastungen für Unternehmen ableiten. Betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung können ergänzend zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit beitragen, müssen aber klar von den gesetzlichen Pflichten des Arbeitsschutzes abgegrenzt bleiben. Freiwillige Angebote müssen praxisnah, verhältnismäßig und an den betrieblichen Gegebenheiten ausgerichtet sein.

Gesundheit und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Verantwortung für allgemeine Gesundheitsrisiken, individuelle Lebensführung oder Defizite der Versorgung darf nicht auf Unternehmen verlagert werden. Neue Präventionsziele dürfen weder über höhere Sozialversicherungsbeiträge noch über Umlagen, Sonderabgaben oder verpflichtende arbeitgeberfinanzierte Programme finanziert werden. Die jeweiligen Aufgaben müssen bei der Sozialversicherung und dem öffentlichen Gesundheitswesen verbleiben. Zentral ist die Verbesserung der individuellen Gesundheitskompetenz. Außerdem müssen Rehabilitationsleistungen rechtzeitig in Anspruch genommen werden, soweit diese zur Überwindung gesundheitlicher Beeinträchtigungen notwendig sind. Dazu müssen bürokratische Hürden und Schnittstellenprobleme im Zusammenwirken der Rehabilitationsträger beseitigt werden, ebenso wie finanzielle Fehlanreize, die den Verbleib im Krankengeld begünstigen und den Beginn von Rehabilitationsmaßnahmen verzögern.

Auch beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement kommt es darauf an, dass externe Unterstützungsstrukturen, Rehabilitationsträger und medizinische Versorgung verlässlich und rechtzeitig greifen. Unternehmen können Rückkehrprozesse unterstützen, aber Versorgungs- und Rehabilitationsdefizite nicht ersetzen.

Betriebliches Mobilitätsmanagement (S. 26): Betriebliche Mobilität flexibel gestalten und öffentliche Infrastruktur ausbauen

Mobilitätsmanagement darf kein neues Berichtsthema werden. Vielmehr brauchen Unternehmen Flexibilität bei der Wahl geeigneter Lösungen unter Berücksichtigung der Vielfalt betrieblicher Gegebenheiten. Flexible Arbeitsformen, digitale Arbeitsprozesse und Homeoffice sollten gleichwertig als Instrumente nachhaltiger Mobilität anerkannt werden. Der größte Handlungsbedarf liegt häufig außerhalb der Betriebe in der öffentlichen Infrastruktur: bei Straßen, Schienen, ÖPNV-Angeboten und der digitalen Infrastruktur. Arbeitgeber können für ihre Angestellten keine Bahnstrecken ausbauen und keine öffentlichen Buslinien betreiben. Mobilitätsprobleme entstehen häufig durch Defizite der öffentlichen Infrastruktur. Diese Verantwortung darf nicht auf Unternehmen verlagert werden.

Betriebliches Mobilitätsmanagement kann einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, zur Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und zur Verringerung von Verkehrsbelastungen leisten. Viele Unternehmen fördern bereits Jobtickets, schaffen Fahrradangebote oder ermöglichen Homeoffice. Maßgeblich ist dabei der betriebliche

Bedarf, Beschäftigten einen zuverlässigen Arbeitsweg zu ermöglichen. Daraus dürfen jedoch keine zusätzlichen Konzept-, Berichts- oder Nachweispflichten entstehen.

Ansprechpartner:

BDA | Die Arbeitgeber.
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Abteilung EU, Internationales, Wirtschaft
T +49 30 2033-1900
eu@arbeitgeber.de
EU-Transparenzregister: 7749519702-29

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.